

INFORMATIONSBLATT

zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung der Fassadengestaltung an privaten Gebäuden im Bereich der „Innenstadt Bingen“

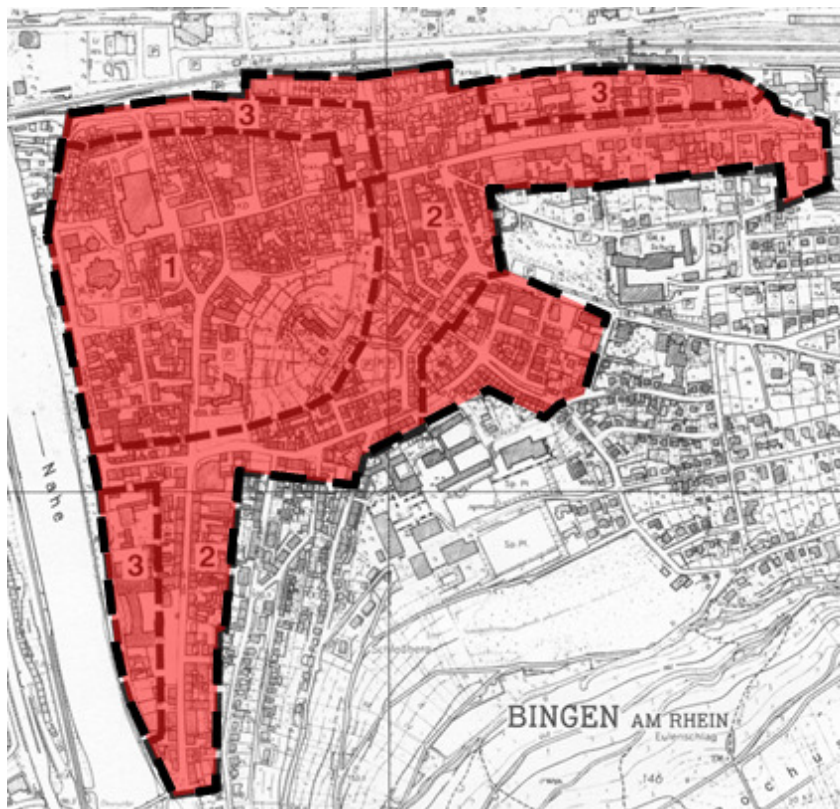
1. Allgemein

Zur Verbesserung der städtebaulichen Strukturen in der Innenstadt und zur Aufwertung des Stadtbildes ist die Durchführung von privaten Modernisierungsmaßnahmen unerlässlich. Aus diesem Grund fördert die Stadt Bingen Eigentümer von Wohngebäuden, die funktionale Mängel beseitigen und Fassaden so umgestalten, dass sie das Straßen- und Stadtbild verbessern.

2. Das Fördergebiet

Das Gebiet umfasst die Altstadt Bingen und gründerzeitliche Stadterweiterungen (inkl. Obere Schloßbergstraße/Taunusstraße).

Anmerkung: Straßennamen sind am Ende des Informationsblatts aufgeführt.



3. notwendige Voraussetzungen

- Vorhandensein von städtebaulichen oder baulichen Missständen oder Mängeln
- Restnutzungsdauer der Gebäude muss mind. 30 Jahre betragen
- die Maßnahme wurde noch nicht begonnen

4. Was kann gefördert werden?

Modernisierungsmaßnahmen

Eine Modernisierung ist die Beseitigung funktionaler Mängel durch bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöhen (Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse).

Diese sind zeitlich zusammenhängende Renovierungsarbeiten an Gebäuden, bei denen zumindest 25 % des Gebäudes einer Modernisierung unterzogen wird oder zumindest drei wesentliche Teile des Gebäudes oder Gewerke (z.B. Dach, Fenster, Innenausbau, Heizung, Sanitär, Elektrik, Energetische Sanierung) erneuert werden. Anmerkung: Eine Förderung der Modernisierung zur funktionalen Aufwertung der Gebäude ist ausgeschlossen, wenn die Fassadengestaltung nachteilig verändert wird.

Die Förderhöhe beträgt 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 25.000,00 EURO.

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Gestaltung der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Gestaltung der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung können bei der Beachtung der Baufibel gefördert werden.

Diese Maßnahmen sind z.B. Anstrich geputzter Fassadenflächen oder Fachwerkfassaden, Freilegung und Renovierung bisher verdeckter Fachwerkfassaden, Abstrahlen und Reinigung von Backstein- und Bruchsteinfassaden, Renovierung von Stuckelementen an Außenfassaden in Verbindung mit dem Anstrich geputzter Fassadenflächen, Renovierung von erhaltenswerten Fassadenteilen an Außenfassaden, Dacheindeckung in Naturschiefer, Einbau neuer Fenster, Schaufenster, Türen, Tore und Fensterläden (keine liegenden Dachfenster), Rückbau von Schaufenstern und Werbeanlagen.

Die Förderhöhe beträgt 50 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, höchstens 25.000,00 EURO.

Die Förderhöhe bei Beseitigung funktionaler Mängel und gleichzeitiger Verbesserung der äußeren Gestaltung beträgt höchstens 50.000 €

5 Welche Unterlagen werden benötigt?

- Antrag
- Eigentümersnachweis
- Lageplan
- Planungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis
- Kostenschätzung, Kostenvoranschläge oder Kostenberechnung nach DIN 276 (Bei eigenen Arbeitsleistungen des Eigentümers werden angemessene Materialkosten in voller Höhe anerkannt)
- soweit erforderlich: Zustimmung / Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde
- Erklärung, dass noch nicht begonnen wurde
- Baugenehmigungen, soweit erforderlich

6. Abschluss Modernisierungsvereinbarung

Zwischen der Stadt und dem Eigentümer wird nach Beschluss des Bauausschuss der Stadt Bingen (Anmerkung: frühestens im August 2011) eine Modernisierungsvereinbarung vor Beginn der Baumaßnahme (Ausnahme vorzeitigen Vorhabenbeginn) abgeschlossen.

7. Auszahlung

Der Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

1. Teilzahlung

Nach Vorlage einer Zwischenabrechnung und Rechnungsbelegen (mindestens 60 Prozent der veranschlagten berücksichtigungsfähigen Baukosten) erfolgt die Auszahlung von 50 Prozent des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages innerhalb eines Monats.

2. Teilzahlung

Nach Durchführung der Maßnahme und der Vorlage der Schlussabrechnung und Rechnungsbelegen ermittelt die Stadt Bingen den endgültigen Kostenerstattungsbetrag. Der Restbetrag wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen berücksichtigungsfähigen Modernisierungskosten innerhalb eines Monats ausgezahlt.

8. Sonstiges

Die Maßnahmen sind innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Vereinbarung zu beenden. Der Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich anzuzeigen (mit Vorlage der Schlussabrechnung). Die Stadt Bingen überprüft an Ort und Stelle die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahme. Beabsichtigte Abweichungen bedürfen der Einwilligung der Stadt. Die Dauer der Vertragsbindung beträgt 15 Jahre; bei Verstoß kann die Stadt Bingen vom Vertrag zurücktreten. Die Stadt Bingen kann jederzeit das Modernisierungsobjekt fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen.

Sollten wir mit diesem Hinweisblatt Ihr Interesse geweckt haben oder haben Sie noch weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Bingen, Abteilung Stadtplanung, Rochusallee 2, 55411 Bingen/Rhein

Frau Leitner, Tel: 06721 / 184-157, dagmar.leitner@bingen.de

Frau Leitsch Tel 06721/184-159, dorothee.leitsch@bingen.de

Fax: 06721 / 184-121

Straßen und Hausnummern im Gebiet

A

Am Burggraben
Amtsstraße

B

Badergasse
Bahnhofstraße
Basilikastraße
Beuchergasse
Birkengäßchen
Bgm.-Neff-Platz
Burggäßchen

C

Carl-Puricelli-Platz
Cronstraße

E

Espenschiedstraße

F

Frankenstraße
Freidhof
Friedrich-Ebert-Platz
Fruchtmarkt

G

Gaustraße
Gerbhausstraße
Goethestraße 1,3

H

Hasengasse
Haspelpfad 2
Heinrichstraße
Hintere Grube
Holzhauserstraße 1a, 1b, 2, 2a, 4, 6
Hospitalstraße,

K

Kapuzinerstraße
Kaufhausgasse
Kloppgasse
Kurfürstenstraße 3,4,5,7

L

Laurengasse
Leitergasse
Löhrigasse

M

Mainzer Straße bis Nr. 52, 55
Maria-Hilf-Straße
Martinstraße
Marschallgasse

N

Neugasse

O

Obere Grube
Obere St. Nikolausgasse

P

Pfarrhofstraße

R

Rathausstraße
Rheinkai
Rheinstraße
Rochusstraße 1-17, 2-14
Rochusallee 2-10
Rupertusstraße

S

Salznebenstraße
Salzpforte
Salzstraße
Scharngasse
Schillerstraße 4,6,8
Schloßbergstraße
Schlüsselgasse
Schmittstraße
Speisemarkt
Stefan-George-Straße

T

Taurusstraße

U

Untere Grube
Untere St. Nikolausgasse

V

Vorstadt

W

Waldstraße 2-24, 1, 3

Z

Zehnthofstraße 4-14